

II-8640 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 21.891/114-6/89

1010 Wien, den 11. September 1989  
Stubenring 1  
Telefon (0222) 75 00 **NEUE TEL. NR. 71100**  
Telex 111145 oder 111780  
DVR: 0017001  
P.S.K.Kto.Nr. 5070.004  
Auskunft

Klappe -- Durchwahl

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Huber  
an den Herrn Bundesminister für Arbeit  
und Soziales betreffend die Zeitschrift  
"Neue BS, Sicherheitssystem"  
(Nr. 4168/J).

4104 IAB  
1989 -09- 11  
zu 4168J

Die anfragenden Abgeordneten führen aus, daß nach ihrer Information offenbar alle Arbeitgeber die Zeitschrift "Neue BS, Sicherheitsmagazin", herausgegeben von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt, zugesendet bekommen. Die genannte Zeitschrift sei sehr aufwendig und teuer gestaltet, es stelle sich jedoch die Frage, ob sie für alle Arbeitgeber wesentliche Informationen enthalte. In jedem Falle erscheine die Relation zwischen den aufgewendeten Geldern - die letzten Endes von der gesamten Bevölkerung aufgebracht werden müssen - und dem entstehenden Nutzen überprüfenswert.

In diesem Zusammenhang richten die Abgeordneten an mich folgende Anfrage:

1. Wieviel kostet die Herausgabe und Versendung der Zeitschrift "Neue BS, Sicherheitsmagazin" jährlich?
2. Von wem werden die Kosten getragen?
3. Ist in letzter Zeit eine Überprüfung der Sinnhaftigkeit dieser Zeitschrift erfolgt?

- 2 -

4. Wird eine Einstellung der Zeitschrift erwogen, wenn nein, warum nicht?
5. Warum wird die Zeitschrift nicht lediglich auf Anforderung, sondern automatisch versendet?

Nach Kontaktnahme mit der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Die Kosten für Herausgabe und Versendung für eine Ausgabe betragen öS 500.000,-- für 250.000 Exemplare (d.h. öS 2,-- pro Exemplar). Die Erscheinungshäufigkeit ist mit 10 Ausgaben pro Jahr fixiert, daher betragen die gesamten Kosten p.a. öS 5,000.000,--.

Zu 2:

Die Kosten werden von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt getragen und wurden nach Vorlage eines Modernisierungskonzeptes durch die Fachabteilung vom zuständigen Selbstverwaltungskörper (Verwaltungsausschuß des Vorstandes) genehmigt.

Zu 3:

Aufgrund des Ergebnisses einer demoskopischen Umfrage erscheint die "Neue BS, Sicherheitsmagazin" in dieser Form und Auflage seit Oktober 1988. Eine Abtestung über Inhalt und Qualität erfolgt laufend in redaktionellen Besprechungen. Darüber hinaus ist vorgesehen, Ende 1989 die Akzeptanz in Form einer Medienanalyse zu überprüfen.

Zu 4:

Die Zeitschrift "Neue BS, Sicherheitsmagazin" kommt nach den bisherigen Rückmeldungen beim Bezieherkreis gut an; eine Einstellung wird daher nicht erwogen. Die "Neue BS, Sicherheitsmagazin" soll vielmehr helfen, den Gedanken der Prophylaxe an die Wirtschaftstreibenden und deren Mitarbeiter weiterzugeben.

- 3 -

Zu 5:

Bis zur Umsetzung des Modernisierungskonzeptes (s.Pkt.2) wurden nur Betriebe ab fünf Arbeitnehmer im Wege der "BS" betreut.

Da jedoch gerade in Klein- und Kleinstbetrieben aus unfallstatistischer Sicht und nach den Feststellungen der Fachorgane der Unfallverhütungsdienste der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt ein Betreuungsdefizit besteht, wurde der Bezieherkreis zuletzt um diese Betriebe erweitert.

Dies ist auch die Begründung für den automatischen Versand, da andernfalls viele der Betriebe kontinuierliche Informationen über Unfallverhütung nicht erhalten würden.

Das Vorgehen der Anstalt steht mit dem Gesetz voll im Einklang. Zu den - keineswegs taxativ aufgezählten - Mitteln der Unfallverhütung gehört gemäß § 186 Z.1 ASVG auch der Auftrag, für den Gedanken der Unfallverhütung zu werben; die Beurteilung der zu setzenden Maßnahmen fällt in den Aufgabenbereich der Selbstverwaltung der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung und ist von diesen im Rahmen der Geschäftsführung durch autonome Verwaltungskörper wahrzunehmen. Die Herausgabe (und Versendung) der Zeitschrift "Neue BS, Sicherheitsmagazin" erscheint mir zudem durchaus geeignet, diesem Gesetzesauftrag zu entsprechen. Ich sehe daher gegenwärtig keine Veranlassung, eine Änderung anzustreben.

Der Bundesminister:

